

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 30. Juni 2015,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 30. Juni 2015

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Robert Feißt, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Edda Padelat, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Amtsrat Klaus Steuerer  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrätin Sarah Blache
4. Sonstige Personen: Reinhard Böwer (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg) zu TOP 3  
Axel Reichert (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg) zu TOP 3  
Ralph Beck (Beck Projektmanagement GmbH) zu TOP 3  
Rektor Markus Felder zu TOP 3  
Werner Schillinger, Vorsitzender des Musikvereins „Winzerkapelle Köndringen“, zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. Juni 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Juni 2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 28 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Gasser (beruflich verhindert),  
GR D. Vetos (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Gemeinderat Fritz Schlotter in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde in vierzig Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit durch Bürgermeister Hagenacker im Auftrag des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt und mit einer Nadel, einer Stele und der entsprechenden Urkunde sowie einem Präsent der Gemeinde Teningen ausgezeichnet.

Fritz Schlotter wurde erstmals in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Mai 1975 verpflichtet; die Amtszeit der damals gewählten Gemeinderäte begann am 1. Mai 1975. Seither gehört er ununterbrochen dem Gremium an.

Ebenfalls seit 1975 bis Februar 2015 war Herr Schlotter Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler.

Er ist derzeit Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklungs GmbH (TPG) sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss.

Nach der Kommunalwahl im Jahre 2004 wurde Fritz Schlotter am 14. September 2004 erstmals zum ersten Bürgermeisterstellvertreter gewählt, nach den Kommunalwahlen in den Jahren 2009 und 2014 erneut (14. Juli 2009 und 29. Juli 2014).

Für seine Tätigkeit als Gemeinderat erhielt Herr Schlotter bereits folgende Ehrungen des Gemeindetages Baden-Württemberg:

- Dezember 1997: Ehrennadel in Silber für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit
- Dezember 2005: Ehrennadel in Gold für 30 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

- |  |          |
|--|----------|
| 3. Schulentwicklungsplanung Teningen;<br>Kostenberechnung und Kostenkontrolle der Entwurfsplanung mit<br>kombinierter Gemeinde-/Schulbibliothek und Beschlussfassung<br>über den Bauantrag   | 748/2015 |
| 4. Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet Niedermatte" auf Gemarkung<br>Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a<br>BauGB<br>Erneute Stellungnahme der Gemeinde Teningen im Rahmen der<br>Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange<br>nach § 4a Abs. 2 BauGB | 746/2015 |
| 5. Winzerkapelle Köndringen;<br>Platzgestaltung zwischen Haus der Musik und Grundschule Köndringen   | 744/2015 |
| 6. Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung im Zuge der<br>Nahwärmeversorgung des Teninger Oberdorfes  | 759/2015 |
| 7. Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz;<br>Fortschreibung   | 730/2015 |
| 8. Verkehrssituation in Köndringen; Antrag der ÖLL-Fraktion und<br>CDU-Fraktion  | 747/2015 |
| 9. Übertragung der Aufgabe "Bildung und Organisation eines Gutachter-<br>ausschusses nach dem Baugesetzbuch" als Erfüllungsaufgabe an die<br>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen   | 745/2015 |
| 10. Zwischenbericht über die Haushalts- und Finanzlage zum<br>30.06.2015   | 756/2015 |
| 11. Annahme von Spenden  | 749/2015 |
| 12. Bauanträge   | 739/2015 |
| 13. Anfragen und Bekanntgaben  |          |

#### 1.

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015**

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 28. April 2015

2.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

**Schulentwicklungsplanung Teningen;  
Kostenberechnung und Kostenkontrolle der Entwurfsplanung mit kombinierter  
Gemeinde-/Schulbibliothek und Beschlussfassung über den Bauantrag  
Vorlage: 748/2015**

Der aktuelle Planungs- und Beschlussstand stellt sich wie folgt dar:

- 28.04.2015 Der Gemeinderat stimmt der flächenreduzierten und auf die Fördertatbestände der neuen Schulbaurichtlinie optimierten Planung grundsätzlich zu. Die Planungen werden auf dieser Basis fortgesetzt und die Vorbereitung des Bauantrages in Auftrag gegeben.
- 19.05.2015 Der Gemeinderat beschließt die Integration einer kombinierten Schulbibliothek/Gemeindebücherei in den Neubauriegel am Schulzentrum Teningen. Die Architekten und Fachplaner werden beauftragt, auf dieser Basis die Entwurfsplanung komplett fertigzustellen.  
Die Werkrealschule wird in den Schul-Sommerferien 2015 komplett am Standort Köndringen zusammengeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse der Kostenberechnung als zusammengefasste Kurzversion (Büro Böwer-Eith-Murken) und Kostenkontrolle (Büro Beck) für die vom Gemeinderat beschlossene Entwurfsvariante sind den Anlagen zu entnehmen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
|                            | <b>26</b> | <b>0</b>    | <b>2</b>            |

**Folgendes beschlossen:**

- a) Der vorliegenden Entwurfsplanung gemäß Anlage inklusive der Kostenberechnung von 17,38 Mio. EUR vom 12. Juni 2015 wird zugestimmt.
- b) Die Ergebnisse der qualitativen Gegenprüfung der Kostenberechnungen und Entwurfsplanungen durch das Ingenieurbüro Beck Projektmanagement GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- c) Das Büro Böwer-Eith-Murken wird beauftragt, auf Basis dieser Entwurfspläne den Bauantrag auszuarbeiten und bei der Baugenehmigungsbehörde einzureichen.
- d) Die bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2015 mit den Leistungsphasen 5-7 HOAI beauftragten Ingenieure und Fachingenieure werden

**aufgefordert, ihre Leistungen auf die aktuelle Entwurfsplanung anzupassen.**

Persönliche Erklärung von Gemeinderat Dr. Schalk:

„Ich habe mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil der Bericht zur Kostenprüfung erst zur Sitzung vorgelegt wurde.“

**4.**

**Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet Niedermatte" auf Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**- Erneute Stellungnahme der Gemeinde Teningen im Rahmen der Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 746/2015**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Emmendingen hat am 31. Januar 2012 in öffentlicher Sitzung zunächst beschlossen, für den Bereich südlich der B 3 und westlich von ALDI einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13a i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wurde mit Beschluss vom 23. Juli 2013 um das ALDI-Markt-Grundstück erweitert. Seither wird das Verfahren nur noch nach §§ 2 Abs. 1, 13a BauGB weitergeführt, nicht mehr als vorhabenbezogener Plan.

Die öffentliche Auslegung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11. September 2014 bis 13. Oktober 2014.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. September 2014 (vgl. Drucksache 623/2014) bereits über den Bebauungsplanentwurf beraten und beschlossen, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Emmendingen hat am 28. April 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nach der ersten Offenlage zu ändern. Ferner wurde beschlossen, den Bebauungsplan nicht mehr vorhabenbezogen, sondern als Angebotsbebauungsplan weiter zu führen. Ebenso wurde der Geltungsbereich geändert. Die Planungsunterlagen wurden in der Sitzung erläutert.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
|                            | <b>28</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>            |

**Folgendes beschlossen:**

**Gegen den Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Niedermatten“ der Großen Kreisstadt Emmendingen werden keine Einwendungen erhoben.**

## 5.

### **Winzerkapelle Köndringen; Platzgestaltung zwischen Haus der Musik und Grundschule Köndringen**

#### **Vorlage: 744/2015**

Die Winzerkapelle Köndringen hat sich mit Schreiben vom 26. Oktober 2014 an die Gemeinde Teningen mit dem Anliegen gewandt, den Schulhof im Bereich der alten Schule Köndringen und dem „Haus der Musik“ unter Einbringung von Eigenleistung und Unterstützung der Gemeinde neu zu gestalten.

Die SPD-Fraktion hat dieses Anliegen aufgegriffen und mit Schreiben vom 12. Januar 2015 folgenden Antrag zum Haushalt 2015 gestellt:

*„Die Winzerkapelle Köndringen beantragte die Erneuerung des Belages „Alter Schulhof“ und erklärte sich bereit, die Baggerarbeiten zu übernehmen, ein großer LKW kann für den Transport ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Die Pflasterarbeiten würde die Winzerkapelle in Eigenleistung übernehmen. Auch für Schulfeste wäre der Platz dann ein Aushängeschild. Dies gilt auch für die Feierlichkeiten zum 110-jährigen Jubiläum der Winzerkapelle im Juni 2015“.*

Diesem Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2015 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 unter dem Vorbehalt der Eigenleistung durch die Winzerkapelle zugestimmt und ein Betrag von 17.000 EUR für die reinen Materialkosten zur Verfügung gestellt.

Die zwischenzeitlich von der Winzerkapelle erarbeiteten und mit der Verwaltung abgestimmten Planungen zur Neugestaltung wurden durch den Vorsitzenden Werner Schillinger dargelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Laut Kostenschätzung des Bauamtes würden sich die Kosten (excl. Planungskosten) für die Neugestaltung des Schulhofes mit Pflasterbelag auf einer Fläche von ca. 400 qm bei kompletter Vergabe an Fachfirmen auf ca. 49.500 EUR belaufen. Die geschätzten Kosten berücksichtigen auch die Kompletterneuerung der Tragschichten und Entsorgung von ggf. vorhandenen belasteten Materialien.

Auf Anregung des Technischen Ausschusses vom 16. Juni 2015 wurde eine Gegenüberstellung der Einsparmöglichkeiten im Bereich der Abwassergebühren bei Ausführung von sog. Öko-Drain-Pflaster (versickerungsfähiges Pflaster) vorgenommen. Gegenüber einem herkömmlichen Beton-Pflasterstein ergeben sich Einsparungen von ca. 23 EUR pro Jahr. Bezüglich des Quadratmeterpreises liegt das Öko-Drain-Standardpflaster bei Mehrkosten von ca. 3 bis 3,50 EUR pro Quadratmeter gegenüber dem Beton-Standardpflaster.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 27 | 0    | 1            |

**Folgendes beschlossen:**

**Der von der Winzerkapelle vorgeschlagenen Neugestaltung incl. Materialqualitäten wird zugestimmt.**

## 6.

### **Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung im Zuge der Nahwärmerversorgung des Teninger Oberdorfes**

#### **Vorlage: 759/2015**

In der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015 wurde durch das Ingenieurbüro dme-consult (Rosenheim) eine Kostenschätzung zur Planung und Verlegung von Leerrohrleitungen im Zuge des Nahwärmenetzes „Teningen-Oberdorf“ vorgestellt. Durch die parallel zu den Nahwärmeleitungen verlegten Leerrohre sollte die Option für einen zukünftigen Einzug von Telekommunikations-Glasfaserleitungen eröffnet werden. Die durch dme-consult geschätzten Kosten für die Leerrohrverlegung im ersten Bauabschnitt beliefen sich auf ca. 61.000 EUR. Der Gemeinderat hat am 24. März 2015 der Konzeption zur parallelen Leerrohrverlegung zugestimmt. Da die Ausschreibung des Nahwärmenetzes bereits erfolgt war und die Bau-Durchführungszeiträume für das Nahwärmenetz nicht geschoben werden konnten, war es nicht möglich, verschiedene Bieterangebote für die Leerrohrleitungen am Markt abzufragen. Die Tiefbaufirma, welche den Zuschlag für die Verlegearbeiten des Nahwärmenetzes erhalten hatte, wurde zur Abgabe eines Nachtragsangebotes für die Leerrohrleitungen aufgefordert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot für die Verlegung von Leerrohrleitungen zur Vorbereitung eines Telekommunikations-Glasfasernetzes beläuft sich auf 150.000 EUR und überschreitet somit den geschätzten Kostenansatz um ca. 123 %. Unter diesen Voraussetzungen sind die Grundzielsetzungen zur Erreichung von wirtschaftlichen Synergieeffekten nicht mehr zu ersehen, so dass auf die Umsetzung der Maßnahme verzichtet werden muss. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16. Juni 2015 wurde über die Sachlage informiert.

**Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.**

## 7.

### **Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz;**

#### **Fortschreibung**

#### **Vorlage: 730/2015**

Am 1. März 2011 hat der Gemeinderat einen Lärmaktionsplan für die Gemeinde Teningen verabschiedet, welcher nachfolgend an die zuständige Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) übermittelt wurde. Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine Überprüfung und Aktualisierung der Plan-

unterlagen im Fünf-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Mit Schreiben vom 24. September 2014 forderte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg die Gemeinden auf, in Form eines „Musterberichts Lärmaktionsplanung“ entsprechende Aktualisierungsdaten an die LUBW zu übersenden. Der Gemeinderat hat am 2.12.2014 beschlossen, den „Musterbericht Lärmaktionsplanung-Datenberichterstattung 2014“ durch das Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH erstellen zu lassen.

Entsprechend dem Wunsch aus dem Gemeinderat wurden durch das Büro Pöyry die Verkehrsbelastungen auf der L 114 (Ortsdurchfahrt Teningen) und B 3 (Ortsdurchfahrt Köndringen) nochmals überprüft und aktualisiert. Dem Lärmaktionsplan aus 2011 lagen für die erste Stufe die Verkehrsdaten der Straßenverkehrszählung des Landes Baden-Württemberg (SVZ) aus dem Jahr 2005 zu Grunde, für die zweite Stufe die Verkehrsdaten der Straßenverkehrszählung des Landes Baden-Württemberg (SVZ) aus dem Jahr 2010. Das Büro Pöyry hat diese Daten den aktuellen Verkehrsbelastungen aus dem „Verkehrsmonitoring 2013“ gegenübergestellt. Dabei ist festzustellen, dass sich die Verkehrsbelastungen auf der BAB 5 und auf der L 114 leicht erhöht haben; dahingegen haben sich die Verkehrsbelastungen auf der B 3 verringert. Insgesamt ist auf allen kartierten Straßen der Schwerlastanteil leicht gesunken. Eine Neuberechnung der Kartierungsergebnisse wird daher nicht empfohlen, da sich aufgrund der geringen Änderungen keine neuen oder anderen Lärmschwerpunkte ergeben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 3. Februar 2015 in öffentlicher Sitzung der Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der ersten Stufe aus dem Jahr 2011 zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (vgl. Drucksache 686/2015). Diese Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgte vom 23. Februar 2015 bis 24. März 2015.

Der fortgeschriebene/aktualisierte Lärmaktionsplan muss vom Gemeinderat endgültig formal beschlossen werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen in Kopie ausgehändigt:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen
- Lärmaktionsplan

**Nach ausführlicher Erläuterung hat das Gremium auf Vorschlag des Ausschusses mit dem**

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 27 | 0    | 1            |

**die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlossen.**

## 8.

### Verkehrssituation in Köndringen; Antrag der ÖLL-Fraktion und CDU-Fraktion Vorlage: 747/2015

Mit Schreiben vom 21. April 2015 stellt die ÖLL-Fraktion in Bezug auf die Verkehrssituation im Ortsteil Köndringen die in der Anlage beigelegten Anträge.

#### Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der ÖLL-Fraktion:

##### 1. Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich B3/L114:

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs wurde bereits in der Vergangenheit beantragt und durch die zuständigen Behörden abgelehnt.

*Die Angelegenheit wird seitens der Verwaltung befürwortet. Die Verwaltung befindet sich in engem Dialog mit dem Regierungspräsidium.*

##### 2. Weiträumig angelegte Umfahrung:

Der von Norden her durch die Ortsdurchfahrt Köndringen fahrende Schwerlastverkehr ist im Wesentlichen Ziel-/Quellverkehr der Teningen und Emmendinger Gewerbegebiete. Ein Anteil davon wird sich ggf. Richtung Waldkirch weiterbewegen. Eine Beschilderung von Norden her wird nicht für zielführend erachtet, da die Schwerlastverkehre dann über die Ortsdurchfahrt Teningen diese Gewerbegebiete erreichen müssten. Aus Norden her wird kein LKW die Ausfahrt Freiburg-Nord benutzen, um Gewerbegebiete in Emmendingen oder Teningen anzufahren.

Die Beschilderung an der Autobahn von Süden her im Bereich Autobahnausfahrt „Freiburg-Nord“ wird als plausibel eingeschätzt.

*Die Verwaltung empfiehlt, auf die Beschilderung von Norden her zu verzichten und die Beschilderung von Süden her zu beantragen.*

*Allenfalls wird von Norden her ein LKW Verbot befürwortet mit der Einschränkung, dass Zielverkehre zugelassen sind.*

##### 3. Tempo 30:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Beschilderung auch im Tagzeitraum wurde bereits in der Vergangenheit bei den zuständigen Behörden beantragt, zuletzt mit Schreiben vom 8. März 2012. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken, dass sich die Situation verschlimmert. Der Unterschied zwischen der Situation am Tag und in der Nacht liegt im Verkehrsaufkommen. Die Belastung am Tag entsteht insbesondere durch Stausituationen. Eine Beschränkung tagsüber wird dem nicht entgegenwirken. Insbesondere in den Bodenseegemeinden sind die Erfahrungen nicht durchweg positiv. Dies würde zu Mehrbelastungen in der Tscheulinstraße bzw. „Am Elzdamm“ (Emmendingen) führen. Die nächtliche Beschränkung auf Tempo 30 ist ein wirksames Mittel zur Beschränkung von Emissionen durch Raser. Derzeit lehnt die Verwaltung Tempo 30 tagsüber ab, da sie erhebliche negative Effekte durch eine Verlangsamung des Verkehrsflusses befürchtet. Allerdings wird eine effektive Überwachung der vorgeschriebenen Tempo 50 gefordert.

*Die Verwaltung empfiehlt, derzeit keinen Antrag auf Tempo 30 tagsüber zu stellen und die möglichen Auswirkungen mit einem Büro zu prüfen. Es sind Mittel im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.*

4. Fest installierte Geschwindigkeits-Messeinrichtung:

Die ÖLL-Fraktion verweist in Bezug auf die Antragspunkte 2 und 3 auf die Notwendigkeit der Errichtung von fest installierten Geschwindigkeits-Messeinrichtungen (sog. „Starenkästen“). Auch diese Forderung wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach von der Verwaltung bei den zuständigen Behörden zur Umsetzung beantragt. Diese Forderung wurde seitens des Landratsamtes Emmendingen jeweils abgelehnt, mit dem Hinweis, dass man generell im Landkreis Emmendingen keine „Starenkästen“ installieren werde, da man der mobilen Überwachung eine größere Flexibilität und Effektivität zuspreche.

*Die Verwaltung empfiehlt nachdrücklich, einen erneuten Antrag auf Einrichtung je einer stationären Überwachungseinrichtung in den Gefahrenbereichen/Ortseingängen zu stellen.*

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 stellt die **CDU-Fraktion** in Bezug auf die Verkehrssituation im Ortsteil Köndringen die in der Anlage beigelegten Anträge.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der CDU-Fraktion:

1. Durchgehende 30km-nachts-Beschränkung in der Ortsdurchfahrt B 3 Köndringen:  
Der Antrag wird befürwortet.

*Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Antrag auf Erweiterung der „Zone-30-nachts-Beschilderung“ auf der B 3 mit Einbeziehung des Streckenabschnittes „An der Halde“ bei den zuständigen Behörden einzureichen.*

2. Ortseingang aus Richtung Malterdingen:

Der Antrag wird befürwortet.

*Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Antrag auf Versetzen des Ortschaftschildes bei den zuständigen Behörden einzureichen. Das Ortsschild im Bereich der Ortseinfahrt von Malterdingen her würde dann vor der Bebauung „An der Halde“ platziert werden.*

3. Verkehrsregelung; Ampelschaltung Kreuzung B 3:

Es wird seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Grünphase der Ampelschaltung an der Kreuzung B 3/Tscheulinstraße aus Fahrtrichtung Bahnhofstraße jeweils zu kurz sei, so dass pro Grünphase lediglich vier PKWs die Kreuzung passieren können. Der Antrag lautet auf Verlängerung der Grünphase aus Fahrtrichtung Tscheulinstraße, auf Kosten der Grünphase aus Fahrtrichtung Heimbacher Straße.

*Die Verwaltung empfiehlt, einen diesbezüglichen Antrag bei den zuständigen Behörden einzureichen.*

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses folgende Beschlüsse gefasst:**

**a) Die Gemeinde fordert die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich B 3/L 114.**

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 26 | 0    | 2            |

- b) Die Forderung nach einem Lkw-Durchfahrtsverbot von Norden her mit dem Ziel Emmendingen wird abgelehnt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 5  | 16   | 7            |

- c) Zur Entlastung durch den Schwerlastverkehr wird auf die Beschilderung von Norden her verzichtet und die entsprechende Beschilderung von Süden her beantragt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 26 | 1    | 1            |

- d) Derzeit wird kein Antrag auf „Tempo 30“ tagsüber gestellt. Die möglichen Auswirkungen werden von einem Büro überprüft. Einbezogen wird auch der CDU-Antrag auf Nachtfahrverbot sowie die Versetzung des Köndringer Ortschildes in Richtung Süden. Dafür sind im Haushaltsplan 2016 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 28 | 0    | 0            |

- e) Es wird erneut ein Antrag auf Einrichtung je einer stationären Überwachungseinrichtung in den Gefahrenbereichen/Ortseingängen gestellt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 24 | 3    | 1            |

- f) Die Erweiterung der „Zone-30-nachts-Beschilderung“ auf der B 3 mit Einbeziehung des Streckenabschnitts „An der Halde“ wird bei den zuständigen Behörden beantragt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 20 | 2    | 6            |

- g) Die Versetzung des Ortsschildes im Bereich der Ortseinfahrt von Malterdingen her wird vor die Bebauung „An der Halde“ beantragt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 27 | 1    | 0            |

- h) Es wird beantragt, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr die Grünphase von der Tscheulinstraße auf Kosten der Heimbacher Straße zu verlängern. Zwischen 7.30 und 8.30 Uhr soll eine Verlängerung in der Gegenfahrtrichtung stattfinden. Dies bedeutet eine verkehrliche Anpassung der Grünphase des Gegenverkehrs Heimbacher Straße/Tscheulinstraße bei Beibehaltung der Grünphasen auf der B 3.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 28 | 0    | 0            |

- i) Der Ergänzungsantrag von Gemeinderat Kopfmann auf Versetzung des Ortschaftsildes Richtung Süden zum Kreuzungspunkt B 3/L 114 wurde mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     | 7  | 9    | 12           |

mehrheitlich abgelehnt, wird aber im Zusammenhang mit der Untersuchung zum Beschluss d) mit aufgenommen.

## 9.

### Übertragung der Aufgabe "Bildung und Organisation eines Gutachterausschusses nach dem Baugesetzbuch" als Erfüllungsaufgabe an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

#### Vorlage: 745/2015

Die Regelungen in den §§ 192 ff. BauGB legen seit Einführung des Bundesbaugesetzes im Jahr 1960 fest, dass zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlung selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden sind.

Die Landesregierungen werden im Baugesetzbuch ermächtigt, durch Rechtsverordnung u.a. die Bildung der Gutachterausschüsse, die Aufgaben des Vorsitzenden und die Einrichtung und Aufgaben deren Geschäftsstellen zu regeln (§ 199 Abs. 2 BauGB).

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 festgelegt, dass die Gutachterausschüsse (und somit auch deren Geschäftsstelle) zwingend bei den Gemeinden zu bilden sind. Die Gemeinden werden ermächtigt, die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Hierbei handelt es sich um die Übertragung als Erfüllungsaufgabe - nicht als Erledigungsaufgabe.

Bei den Erfüllungsaufgaben handelt es sich um Gemeindeaufgaben, die die beteiligten Gemeinden gemeinsam berühren und deshalb sinnvoll nur einheitlich oder gemeinschaftlich wirtschaftlicher und zweckmäßiger wahrgenommen werden können. Im Unterschied zu den Erledigungsaufgaben trägt bei den Erfüllungsaufgaben die Verwaltungsgemeinschaft die volle Verantwortung über deren sachgerechte Wahrnehmung. Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft entscheiden hier voll verantwortlich. Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt also anstelle der ihr angehörenden Gemeinden die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben. Damit liegen auch die Sachentscheidungen und die gesamte Verantwortung bei der Verwaltungsgemeinschaft.

Der mit Einrichtung der Gutachterausschüsse vor über 50 Jahren verfolgte Grundgedanke einer unabhängigen Marktbeobachtung bei Immobilien ist aktueller denn je. Die Kernaufgabe, Erfassung und fachliche Analyse aller notariell beurkundeten Kaufverträge von Immobilien (Führung der Kaupreissammlung), ist nahezu unverändert geblieben. Dem gegenüber haben sich Art und Umfang der daraus abgeleiteten Informationen und das Interesse des Immobilienmarktes an verlässlichem Zahlenmaterial in den letzten 50 Jahren kontinuierlich gesteigert.

Das Land Baden-Württemberg ist das letzte Flächen-Bundesland, welche die Zuständigkeit der Gutachterausschüsse auf Ebene der Gemeinden belassen hat. In allen anderen Bundesländern sind die Gutachterausschüsse und/oder deren Geschäftsstellen auf größere Verwaltungseinheiten (mindestens auf Gebietsgröße der Landkreise) hochgezoomt worden.

Die Gutachterausschüsse sind im Sinne des Baugesetzbuchs als eigenständige Behörde anzusehen. Dies ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württembergs, wonach eine Behörde eine Stelle ist, welche die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Der Gutachterausschuss wird im Rahmen der durch § 193 BauGB zugewiesenen Aufgaben überwiegend hoheitlich tätig. Dies sind insbesondere die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, die Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten, die weiteren Aufgaben nach § 193 BauGB und die Gutachtertätigkeit nach dem Bundeskleingartengesetz (§ 5 Abs. 2 BKleinG).

Im Jahr 2012 wurde eine Umfrage durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bei den Gutachterausschüssen in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Auswertungen der Strukturdaten zu den Gutachterausschüssen ergaben erste teilweise ernüchternde Fakten. Es gibt in Baden-Württemberg mit aktuellem Stand 897 Gutachterausschüsse. Davon arbeiten 59 Gutachterausschüsse auf dem Gebiet einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. 19 Städte/Gemeinden haben sich trotz mehrmaliger Aufforderung bisher immer noch nicht beim MLR gemeldet. Sechs Städte/Gemeinden haben angegeben, dass sie der Pflicht zur Einrichtung eines Gutachterausschusses gar nicht nachkommen und in ihrer Stadt/Gemeinde kein Gutachterausschuss existiert. In Baden-Württemberg ist ein Gutachterausschuss durchschnittlich für ca. 11.000 Einwohner zuständig (in den übrigen Bundesländern = 198.000) und verfügt über eine Kaufpreissammlung von 165 Verträgen (in den übrigen Bundesländern = 2.475 Verträge).

Weiter erschwerend für die Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen sind gravierende Änderungen im Bereich der Grundstückswertermittlung in den letzten fünf Jahren:

- a) Änderung Baugesetzbuch (2009)
- b) Neue Immobilienwertverordnung (2010)
- c) Neue Bodenrichtwertrichtlinie (2010)
- d) Neue Sachwertrichtlinie (2011)
- e) Neue Vergleichswert-Richtlinie (2014)
- f) Neue Ertragswert-Richtlinie (kommt 2015)

Die vorhandene dezentrale Struktur der Gutachterausschüsse und der Geschäftsstellen in Baden-Württemberg bedeuten, dass für die Aufgabenerfüllung vor Ort die entsprechende personelle, technische und organisatorische Infrastruktur vorgehalten werden müsste.

Die Umfrage des MLR bei den Gutachterausschüssen hat ergeben, dass sie in ihrer jetzigen Form den Anforderungen zumeist nicht genügen und es flächendeckend gravierende Mängel bei der Aufgabenerfüllung gibt. Weiter hat das Land nach eigener Aussage nicht die Absicht, an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kommunen etwas zu ändern noch steht eine zeitnahe Novellierung der Gutachterausschussverordnung bevor.

Im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenerfüllung ist es deshalb sinnvoll, neue Formen und Strukturen der Organisation im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu untersuchen und neu zu überdenken. Hierbei soll nach einem Eckpunkte-Papier des Ministeriums die Zuständigkeitsbereiche der Gutachterausschüsse eine Mindestgröße aufweisen, so dass ca. 1.000 auswertbare Kauffälle pro Jahr anfallen (dies sei wohl ab ca. 120.000 Einwohner zu erwarten). Erst bei dieser Größenordnung könne die gesetzliche Aufgabenerledigung eines Gutachterausschusses gewährleistet werden.

| <b>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen (Stand Erhebung 2012)</b> |                  |                    |                     |                     |                     |
|--|------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | <b>Einwohner</b> | <b>Fläche [ha]</b> | <b>Kaufverträge</b> | <b>Innenbereich</b> | <b>Außenbereich</b> |
| Emmendingen  | 26.197           | 3.379              | 336                 | 320                 | 16                  |
| Freiamt  | 4.262            | 5.292              | 48                  | 43                  | 5                   |
| Malterdingen   | 3.000            | 1.114              | 56                  | 18                  | 38                  |
| Sexau  | 3.200            | 1.636              | 40                  | 17                  | 23                  |
| Teningen   | 11.765           | 4.027              | 149                 | 100                 | 49                  |
| <b>Summe VVG</b>   | <b>48.424</b>    | <b>15.448</b>      | <b>629</b>          | <b>498</b>          | <b>131</b>          |

Die gegenwärtige Rechtslage lässt einen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden nur innerhalb einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zu.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenkalkulation wird derzeit von der Stadt Emmendingen durchgeführt. Als Kennwert können derzeit 0,6 Stellen/10.000 Einwohner angenommen werden. Dies entspricht in etwa 3,50 EUR/Einwohner. Es gilt anzumerken, dass die Kosten des Gutachterausschusses bislang bereits angefallen sind, jedoch auf der Kostenstelle des Bauamtes gebucht worden sind.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltungen</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
|                            | <b>14</b> | <b>13</b>   | <b>0</b>            |

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen stimmt einer Übertragung der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Gutachterausschuss“ nach dem Baugesetzbuch als Erfüllungsaufgabe an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen im Grundsatz zu, vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung mit der VVG.**

Gemeinderat Schneider war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

**Zwischenbericht über die Haushalts- und Finanzlage zum 30.06.2015**  
**Vorlage: 756/2015**

Die Haushaltssituation per 30. Juni 2015 wurde in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

**Der Gemeinderat nahm den als Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.**

11.

**Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 749/2015**

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

| Spender  | Empfänger  | Zuwendung   |            | Betrag<br>EUR |
|--|--|---|------------|---------------|
|  |  | Zweck   | Tag        |               |
| TBS Technischer<br>Bautenschutz GmbH<br>Schopfheimer Str. 11<br>79115 Freiburg | Freiwillige Feuerwehr<br>Teningen, Abt.<br>Nimburg-Bottingen | Förderung des Feuer-,<br>Arbeits- und Zivilschutzes<br>sowie der Unfallverhütung<br>(Leistungswettkämpfe) | 27.04.2015 | 150           |

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
|                     |    | 28   | 0            |

**Folgendes beschlossen:**

**Die oben genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.**

12.

**Bauanträge**  
**Vorlage: 739/2015**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

| Nr. | Bauvorhaben  | Beschluss                                  |
|-----|--|--|
| 1   | Verglasung des bestehenden überdachten Freisitzes zur Nutzung als unbeheizter Clubraum, Flst.Nr. 3078, Ludwig-Jahn-Straße 2-6, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen.<br><b>[einstimmig]</b> |

| Nr. | Bauvorhaben  | Beschluss  |
|-----|--|--|
| 2   | Anbau Keller und Neubau Freisitz, Flst.Nr. 5009, Wolfgasse 5, Ortsteil Köndringen  | Keine Einwendungen.<br><b>[einstimmig]</b>   |
| 3   | Neubau von fünf Mehrfamilienwohnhäusern mit begrünter Garage, Flst.Nr. 70/3, Friedrich-Meyer-Straße 14-22, Ortsteil Teningen             | Keine Einwendungen.<br><b>[einstimmig]</b>   |
| 4   | Erweiterung der bestehenden Gewächshausfläche mit Versandhalle und Büro, Flst.Nrn. 2967 und 2970, Breisacher Straße 2c, Ortsteil Nimburg | Keine Einwendungen. Das wasserrechtliche Einvernehmen wird erteilt.<br><b>[einstimmig]</b>   |
| 5   | Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.Nr. 110/6, Richthofenstraße, Ortsteil Teningen   | Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.<br><b>[einstimmig]</b>   |
| 6   | Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.Nr. 110/11, Richthofenstraße, Ortsteil Teningen  | Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.<br><b>[einstimmig]</b>   |
| 7   | Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen, Flst.Nrn. 4216/9 und 4216/10, Siedlung, Ortsteil Köndringen              | Keine Einwendungen.<br><b>[18 Ja – 4 Nein – 6 Enthaltungen]</b>  |
| 8   | Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen, Flst.Nrn. 4216/11 und 4216/12, Siedlung, Ortsteil Köndringen             | Keine Zustimmung; gemäß der Bauvoranfrage vom 25.11.2013 war auf dem bezeichneten Grundstück ein Einzelwohnhaus vorgesehen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2012 wurde eine offene Bauweise mit freistehenden Einzelhäusern, max. vereinzelt Doppelhäusern beschlossen. Der Bauantrag entspricht nicht dem o.g. Beschluss.<br><b>[18 Ja – 4 Nein – 6 Enthaltungen]</b> |
| 9   | Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen, Flst.Nrn. 4216/5 und 4216/6, Siedlung, Ortsteil Köndringen               | Keine Einwendungen.<br><b>[18 Ja – 4 Nein – 6 Enthaltungen]</b>  |

| Nr.   | Bauvorhaben   | Beschluss   |
|---|---|---|
| 10  | Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen, Flst.Nrn. 4216/7 und 4216/8, Siedlung, Ortsteil Köndringen  | Keine Einwendungen.<br><b>[18 Ja – 4 Nein – 6 Enthaltungen]</b>   |
| 11  | Erweiterung einer bestehenden Produktionshalle, Flst.Nrn. 5950 und 5950/3, Brühlstraße 11, Ortsteil Köndringen  | Keine Einwendungen. Das wasserrechtliche Einvernehmen wird erteilt.<br><b>[einstimmig]</b>  |
| 12  | Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast und einem Technikcontainer, Demontage des bestehenden Mastes/Container, Flst.Nr. 2523/6, Gemarkung Nimburg | Keine Zustimmung, da der Standort noch nicht geklärt ist.<br><b>[27 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]</b>   |
| 13  | Neubau eines Zwei-Familien-Wohnhauses, Flst.Nr. 4216/4, Siedlung, Ortsteil Köndringen   | Keine Zustimmung; die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.07.2012 geforderte Grundflächenzahl wird überschritten.<br><b>[einstimmig]</b>                      |
| 14  | Anbau eines Wintergartens, Flst.Nr. 5059, Schwarzwaldstraße 24, Ortsteil Landeck  | Keine Einwendungen. Für die Überschreitung der Baulinie wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet.<br><b>[einstimmig]</b> |
| 15  | Errichtung Stellplatzüberdachung (Carport) und Gartenhaus, Flst.Nr. 79, Bahlinger Straße 25, Ortsteil Teningen  | Keine Einwendungen.<br><b>[einstimmig]</b>  |
| 16  | Anbau einer Halle, Flst.Nr. 2464/60, Siemensstraße 3, Ortsteil Nimburg  | Keine Einwendungen.<br><b>[einstimmig]</b>  |
| <b>Zustimmung nicht erforderlich, nur zur Kenntnis:</b> |   |   |
| 17  | Neubau von elf Reihenwohnhäusern mit Garagen, Carports und Stellplätzen, Flst.Nrn. 4826, 4827 und 4829, Riegeler Straße/Scheffelstraße, Ortsteil Teningen           |   |

### 13.

#### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister teilte mit, dass im kleinen Baggersee von Köndringen die Koi-Herpes-Infektion festgestellt wurde. Der Seuchenfall entstand vermutlich durch die Umsetzung von Fischen aus einer privaten Haltung in das öffentliche Gewässer.

b) Auf Anfrage von Gemeinderat Dr. Kölblin wurde mitgeteilt, dass für die bisherigen Glascontainer beim „Neukauf“ und „Treff“ neue Standorte gesucht werden.

Ende der Sitzung: 21:56 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: